

kehrbringen in der Bundesrepublik Deutschland sowie die technische Gebrauchsanweisung bei und teilen Sie uns Ihre Korrespondenz-Post- und E-Mail-Adresse unter Angabe einer Kontaktperson mit.

Die obengenannten Unterlagen sind in deutscher Sprache innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung bei der Geschäftsstelle des G-BA – nach Möglichkeit in elektronischer Form (z. B. als Word- oder PDF-Dokumente) per E-Mail – einzureichen.

Gemeinsamer Bundesausschuss
Abteilung Methodenbewertung & Veranlasste Leistungen
Postfach 12 06 06
10596 Berlin
E-Mail: erprobung137e@g-ba.de

Berlin, den 12. Oktober 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung

Der Vorsitzende
Deisler

Anlage

Erklärung der Bereitschaft zur Kostenübernahme dem Grunde nach
für die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung einer Erprobung der transkutanen Vagusnervstimulation zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit pharmakoresistenter Epilepsie, die für einen epilepsiechirurgischen Eingriff ungeeignet sind oder diesen ablehnen.

Unternehmen
Name
Anschrift
Produkt
Kontaktperson
Name, Vorname
Anschrift
E-Mail
Telefon- und Telefaxnummer

Hiermit erklärt sich das vorgenannte Unternehmen in Kenntnis der Regelungen des 2. Kapitels VerfO gemäß § 137e Absatz 6 SGB V in Verbindung mit 2. Kapitel § 27 Absatz 2 Satz 1 VerfO dem Grunde nach bereit, die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung für die Erprobung der vorgenannten Methode in angemessener Höhe zu übernehmen.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift

Hiermit erklärt sich das vorgenannte Unternehmen damit einverstanden, dass allen anderen Unternehmen, die eine zulässige Erklärung zur Übernahme der Kosten dem Grunde nach für die Erprobung der vorgenannten Methode abgegeben haben, seine vorliegende Erklärung übermittelt werden darf (freiwillige Angabe).

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift

Bekanntmachungen

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 23./24.03.2017 auf Empfehlung der Ständigen Kommission Organtransplantation beschlossen, die

**Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1
S. 1 Nrn. 2 u. 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Lungentransplantation**

in der Fassung vom 08.02.2013 (Besondere Regelungen der Richtlinie; Bekanntmachung in Dtsch Ärztebl 2013, 110 [6]: A 241) sowie in der Fassung vom 13.09.2013 (Allgemeiner Teil der Richtlinien; Bekanntmachung in Dtsch Ärztebl 2013, 110 [37]: A 1700) zu ändern.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 19.05.2017 der Richtlinienänderung zugestimmt. Sie tritt am 07.11.2017 in Kraft.

Die Richtlinie samt zugehöriger Begründung ist auf der Internetseite der Bundesärztekammer abrufbar unter:

http://www.bundesaeztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/RL/RiliOrgaWIOvLungeTx-ab20171107.pdf

DOI: 10.3238/arztebl.2017.rili_baek_OrgaWIOvLungeTx20171020

Die geltenden Richtlinien zur Organtransplantation sind abrufbar unter www.bundesaeztekammer.de/organtransplantation.

**Veranstaltungen
der Kaiserin Friedrich-Stiftung
in 2017/2018**

- 29. 11.– 2. 12. 2017:
Neues für die Hausärztin/den Hausarzt – 117. Klinische Fortbildung für Allgemeinmediziner und hausärztlich tätige Internisten
- 08. 01.–19. 01. 2018:
21. Wiedereinstiegskurs – für Ärztinnen und Ärzte nach berufs-freiem Intervall
- 23. 02.–24. 02. 2018:
47. Symposium für Juristen und Ärzte: Der ärztliche Heilauftrag – eine Bestandsaufnahme

Weitere Informationen: Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Christine Schroeter, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin (Mitte), Telefon: 030 30888-920, Fax: 030 30888-926, c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de, www.kaiserin-friedrich-stiftung.de